



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Halemba AfD**
vom 18.09.2025

Straftaten im ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie hat sich die Zahl der Straftaten an Haltestellen, in Fahrzeugen sowie an Bahnhöfen des ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt? | 2 |
| 1.2 | Welche Statistiken liegen zu diesen Straftaten bezüglich Gemeinde und Aufklärungsquote vor? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war die Anzahl der Geschädigten bei den in Frage 1.1 genannten Straftaten? | 2 |
| 2.1 | Wie viele Bedienstete des ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld wurden in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025 Opfer der in Frage 1.1 abgefragten Straftaten? | 2 |
| 2.2 | Welche Berufsgruppen waren jeweils betroffen? | 2 |
| 2.3 | Welche Maßnahmen ergreifen die Behörden, um diese Mitarbeiter zu schützen? | 3 |
| 3.1 | Welche Haltestellen, Linien oder Bahnhöfe im Landkreis Rhön-Grabfeld verzeichneten in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025 die meisten der in Frage 1.1 genannten Straftaten? | 4 |
| 3.2 | Welche Nationalität hatten die Tatverdächtigen bei den in Frage 1.1 genannten Straftaten? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Tatverdächtige waren Asylbewerber oder Personen mit abgelehntem Asylantrag? | 4 |
| 4.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von Videoüberwachung in den Fahrzeugen und an Haltestellen des ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld hinsichtlich Aufklärung und Verhinderung von Straftaten? | 4 |
| 4.2 | Wie viele der in Frage 1.1 genannten Straftaten wurden von Mehrfachtätern begangen? | 5 |
| | Anlage 1 – Auswertung Lkr Rhön-Grabfeld AQ | 6 |
| | Anlage 2 – Auswertung Lkr Rhön-Grabfeld Nationalität TV | 7 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 8 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 11.10.2025

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Die PKS ermöglicht unter anderem Auswertungen unter Einschränkung der Tatörtlichkeiten. Die nachfolgenden Auswertungen erfolgten unter Eingrenzung auf die Tatörtlichkeiten Bahnhof, Bahnkörper, Bahnanlage, Bahnsteig, Schalterraum, Schließfachraum, Warteraum, sonstige Einrichtung der Bahn, Privatbahn, S-Bahn, Personenzug der Deutschen Bahn AG, Omnibus, Straßenbahn, U-Bahn (Zug), U-Bahn-Anlage, sonst. schienenengebundenes innerstädtisches Verkehrsmittel, Haltestelle öffentliches Verkehrsmittel, sonstiges Verkehrsmittel (öffentlicher Personenverkehr) und Schienenfahrzeug (öffentlicher Personenverkehr). Eine Differenzierung zwischen Nah- und Fernverkehr ist nicht möglich. Die nachfolgenden Auswertungen umfassen also insbesondere auch Fälle in Verkehrsmitteln des Personenfernverkehrs.

1.1 Wie hat sich die Zahl der Straftaten an Haltestellen, in Fahrzeugen sowie an Bahnhöfen des ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt?

1.2 Welche Statistiken liegen zu diesen Straftaten bezüglich Gemeinde und Aufklärungsquote vor?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

1.3 Wie hoch war die Anzahl der Geschädigten bei den in Frage 1.1 genannten Straftaten?

2.1 Wie viele Bedienstete des ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld wurden in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025 Opfer der in Frage 1.1 abgefragten Straftaten?

2.2 Welche Berufsgruppen waren jeweils betroffen?

Die Fragen 1.3 bis 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es erfolgt keine systematische Erfassung von Arbeitgebern im Sinne der Fragestellung.

Die PKS sieht keine pauschale Erfassung von Geschädigten vor. Informationen zu Personen, gegen die sich eine Straftat richtete, werden lediglich bei sogenannten Opferdelikten erfasst. Opferdelikte sind speziell definierte Delikte gegen höchst-

persönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) und Widerstandsdelikte, soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Opfer sind Personen, gegen die sich das Opferdelikt richtete.

Eine Beantwortung wäre insofern nur durch eine aufwendige (Einzel-)Auswertung von Fallakten und Datenbeständen zu allen Fällen im Sinne der Antwort auf Frage 1.1 möglich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann dies wegen des erheblichen Aufwandes innerhalb der für die Beantwortung verfügbaren Zeit nicht erfolgen.

2.3 Welche Maßnahmen ergreifen die Behörden, um diese Mitarbeiter zu schützen?

Bereits seit vielen Jahren besteht eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG (DB) und dem Freistaat Bayern bezüglich der unentgeltlichen Beförderung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Uniform in den Zügen des Nah- und Fernverkehrs. Deren Anwesenheit erhöht das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste sowie des Begleitpersonals und beugt Vandalismus und sonstigen Störungen vor.

Nach dem tragischen Tod von Dominik Brunner im Jahr 2009 in München am Sollner Bahnhof wurde zudem mit den Spitzenverbänden der bayerischen Verkehrsunternehmen die Vereinbarung getroffen, dass uniformierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte alle öffentlichen Verkehrsmittel in Bayern kostenlos benutzen dürfen, auch außerhalb des Dienstes. Bis dahin bestand eine derart umfassende Regelung lediglich mit wenigen Verkehrsunternehmen.

Die Einschreitzahlen von Polizeikräften während der Nutzung dieser Freifahrtregelungen zeigen regelmäßig den Nutzen und die unbedingte Notwendigkeit der Kooperation zwischen uniformierten Polizeieinsatzkräften, dem Zugpersonal und den Verkehrsunternehmen. Im ersten Halbjahr 2025 gab es beispielsweise über 500 registrierte Einschreitfälle. Darunter fallen Festnahmen, Platzverweisungen, Personalienfeststellungen, sonstige Unterstützungen des Zugpersonals oder Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Die polizeiliche Zuständigkeit für die bundeseigenen Eisenbahnen sowie die Bahnhöfe liegt grundsätzlich bei der Bundespolizei. Für die Sicherheit im sonstigen ÖPNV, wie beispielsweise Straßenbahnen und Bussen, ist die Bayerische Polizei zuständig. Seitens der Bayerischen Polizei werden seit Jahren – in enger Kooperation mit der Bundespolizei – Bahnhöfe sowie alle relevanten Örtlichkeiten des ÖPNV regelmäßig mit uniformierten und zivilen Kräften bestreift, um bei problematischen Entwicklungen frühzeitig einschreiten zu können und durch polizeiliche Präsenz das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.

Alle Arten von Notfällen, wie beispielsweise Notrufe über die 110, werden, unabhängig von einer etwaigen originären Zuständigkeit der Landes- oder Bundespolizei, abgearbeitet. Sollte sich im Laufe des Notrufes abzeichnen, dass für den gegenständlichen Einsatz die Bundespolizei zuständig ist, wird diese unverzüglich informiert. Darüber hinaus werden, je nach Dringlichkeit des Notrufes oder auf Anforderung der Bundespolizei, auch Einsatzkräfte der Bayerischen Polizei an den Einsatzort entsandt.

3.1 Welche Haltestellen, Linien oder Bahnhöfe im Landkreis Rhön-Grabfeld verzeichneten in den Jahren 2020 bis 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025 die meisten der in Frage 1.1 genannten Straftaten?

3.2 Welche Nationalität hatten die Tatverdächtigen bei den in Frage 1.1 genannten Straftaten?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

3.3 Wie viele Tatverdächtige waren Asylbewerber oder Personen mit abgelehntem Asylantrag?

Die PKS ermöglicht keine explizite Auswertung zu abgelehnten Asylbewerbern. Daher lag der Auswertung eine Eingrenzung auf tatverdächtige Zuwanderer zugrunde. Als Zuwanderer werden diejenigen nichtdeutschen Tatverdächtigen bezeichnet, bei denen die Aufenthaltsgründe unerlaubter Aufenthalt, Asylbewerber, Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling, Duldung (z. B. abgelehnte Asylbewerber), international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte erfasst wurden.

Nachfolgende Tabelle stellt die tatverdächtigen Zuwanderer an den oben genannten Tatörtlichkeiten im Landkreis Rhön-Grabfeld dar:

Straftaten (einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße) im ÖPV, Tatverdächtige Zuwanderer Lkr. Rhön-Grabfeld 2020–2024	
Jahr	tatverdächtige Zuwanderer
2024	11
2023	12
2022	9
2021	4
2020	1

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von Videoüberwachung in den Fahrzeugen und an Haltestellen des ÖPNV im Landkreis Rhön-Grabfeld hinsichtlich Aufklärung und Verhinderung von Straftaten?

Die Staatsregierung bewertet die Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr grundsätzlich als sehr sinnvoll. Sie wirkt abschreckend auf potenzielle Täter, liefert wertvolle Beweise und hilft bei der Aufklärung von Straftaten. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es sich bei der Videoüberwachung in den Fahrzeugen und Haltestellen des ÖPNV grundsätzlich um eine Maßnahme des jeweiligen Verkehrsunternehmens handelt.

4.2 Wie viele der in Frage 1.1 genannten Straftaten wurden von Mehrfachtätern begangen?

Nachfolgende Tabelle stellt die Fälle dar, die Tatverdächtigen zugeordnet wurden, die mehr als einer Straftat im jeweiligen Jahr verdächtigt wurden:

Straftaten (einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße) Mehrfachtäter im ÖPV Lkr. Rhön-Grabfeld 2020–2024	
Jahr	Anzahl erfasster Fälle
2024	13
2023	19
2022	12
2021	13
2020	15

Anlage 1 – Auswertung Lkr Rhön-Grabfeld AQ

Straftaten im ÖPV Gemeinden im Lkr. Rhön-Grabfeld 2020–2024			
Jahr	Gemeinde	Fälle Anzahl	Aufklärungs- quote in %
2024	Lkr. Rhön-Grabfeld	54	53,7
2024	Bad Neustadt a. d. Saale	33	42,4
2024	Mellrichstadt	14	71,4
2024	Bad Königshofen i. Grabfeld	2	50,0
2024	Fladungen	2	50,0
2024	Heustreu	2	100,0
2024	Bischofsheim i. d. Rhön	1	100,0
2023	Lkr. Rhön-Grabfeld	65	58,5
2023	Bad Neustadt a. d. Saale	48	54,2
2023	Mellrichstadt	12	75,0
2023	Bischofsheim i. d. Rhön	1	100,0
2023	Großebstadt	1	0,0
2023	Hohenroth	1	100,0
2023	Unsleben	1	100,0
2023	Willmars	1	0,0
2022	Lkr. Rhön-Grabfeld	39	66,7
2022	Bad Neustadt a. d. Saale	26	65,4
2022	Mellrichstadt	10	70,0
2022	Bad Königshofen i. Grabfeld	2	100,0
2022	Hohenroth	1	0,0
2021	Lkr. Rhön-Grabfeld	45	60,0
2021	Bad Neustadt a. d. Saale	21	42,9
2021	Mellrichstadt	17	82,4
2021	Bischofsheim i. d. Rhön	2	100,0
2021	Burglauer	1	100,0
2021	Oberstreu	1	0,0
2020	Lkr. Rhön-Grabfeld	43	62,8
2020	Bad Neustadt a. d. Saale	27	59,3
2020	Mellrichstadt	13	61,5
2020	Bischofsheim a. d. Rhön	2	100,0
2020	Unsleben	1	100,0

Anlage 2 – Auswertung Lkr Rhön-Grabfeld Nationalität TV

Straftaten im ÖPV, Nationalitäten der Tatverdächtigen Lkr. Rhön-Grabfeld 2020–2024						
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Täter insgesamt	Nicht-deutsche Täter	Staatsangehörigkeit	Täter insgesamt pro Staat
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Deutschland	13
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Irak	4
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Afghanistan	2
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Marokko	2
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Tunesien	2
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Armenien	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Bosnien und Herzegowina	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Bulgarien	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Kamerun	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Polen	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Rumänien	1
2024	-----	Straftaten insg.	31	18	Syrien, Arabische Republik	1
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Deutschland	17
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Afghanistan	6
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Ukraine	4
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Marokko	2
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	1
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Nigeria	1
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Pakistan	1
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Syrien, Arabische Republik	1
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	Tunesien	1
2023	-----	Straftaten insg.	35	18	ungeklärt	1
2022	-----	Straftaten insg.	23	9	Deutschland	14
2022	-----	Straftaten insg.	23	9	Afghanistan	3
2022	-----	Straftaten insg.	23	9	Bosnien und Herzegowina	2
2022	-----	Straftaten insg.	23	9	Nigeria	2
2022	-----	Straftaten insg.	23	9	Syrien, Arabische Republik	1
2022	-----	Straftaten insg.	23	9	Ukraine	1
2021	-----	Straftaten insg.	21	6	Deutschland	15
2021	-----	Straftaten insg.	21	6	Rumänien	2
2021	-----	Straftaten insg.	21	6	Somalia	2
2021	-----	Straftaten insg.	21	6	Algerien	1
2021	-----	Straftaten insg.	21	6	Nigeria	1
2020	-----	Straftaten insg.	29	4	Deutschland	25
2020	-----	Straftaten insg.	29	4	Syrien, Arabische Republik	2
2020	-----	Straftaten insg.	29	4	Bulgarien	1
2020	-----	Straftaten insg.	29	4	Thailand	1

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.